

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0185/14</b>	<b>Datum</b> 05.05.2014
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.07.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	29.07.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.08.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, FB 62, III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

### **Einleitung und Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne"**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das im Stadtteil Sudenburg gelegene Gebiet südlich des FAM-Firmengeländes, welches die Verkehrsfläche der Straße „Sudenburger Wuhne“, den nördlichen Teil des zurzeit noch in Nutzung befindlichen Ackers zwischen der Dauerkleingartenanlage „Grünes Heim“ und die dazwischengelegene Gewerbefläche beinhaltet, sowie den aufgelassenen Teil der Kleingartenanlage „Sommerfrische“ unweit der Otto-Richter-Straße, soll der Einleitungsbeschluss der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) gefasst werden.  
Das vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die im derzeit wirksamen F-Plan als gemischte Baufläche sowie Grünfläche mit Zweckbestimmung „Dauerkleingarten“ dargestellten Flächen in gewerbliche Baufläche umzuwandeln.
3. Gemäß § 3 (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB wird von der von der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ in der Bürgerversammlung am 03.09.2013 erfolgt ist.
4. Gemäß § 2 (4) und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
5. Der Entwurf und die Begründung der 18. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne“ werden in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Der Entwurf zum F-Plan und die Begründung der 18. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss zur 18. Änderung des F-Planes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Sybille Krischel Tel.: 540 5326	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
-----------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	10.10.2014
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Das im Stadtteil Sudenburg ansässige Unternehmen FAM, welches in den letzten Jahren stark expandiert ist, beabsichtigt die Standorterweiterung an seinem Hauptsitz in Magdeburg. Dazu hat der Vorhabenträger das an das Unternehmen angrenzende Areal käuflich erworben und, um Baurecht herzustellen, die Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens beantragt. In diesem Zusammenhang erfolgte im September 2011 der Beschluss des Stadtrates über die Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Süd“. Da jedoch der derzeit wirksame F-Plan hier die Entwicklung eines Mix aus Wohn- und Arbeitsstätten sowie Grünfläche vorsieht, sind entsprechende Änderungen im Rahmen der 18. Änderung des F-Planes erforderlich hinsichtlich der Umwandlung in gewerbliche Baufläche, um das gesamte Areal ausschließlich gewerblich zu nutzen.

Auf der zur Zeit noch als Ackerfläche genutzten Fläche, welche sich an den südlich der Sudenburger Wuhne vorhandenen Betriebsteil anschließt, sind die Errichtung des FAM-Logistikzentrums und weitere Fertigungsanlagen geplant.

Die 18. F-Plan-Änderung „Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne“ erfolgt gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“.

**Anlagen:**

DS0185/14 Anlage 1 Lageplan

DS0185/14 Anlage 2 Begründung und Umweltbericht

DS0185/14 Anlage 3 Planentwurf